



**Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr. 51-2/2017

vom 01.02.2017

Jugend und Schule

bearbeitet von:
Frau Jankowiak
Aktenzeichen:
513.8

öffentlich

nichtöffentlich

Jugendhilfeausschuss	am 06.03.2017	zur Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	am 24.04.2017	zur Vorberatung
Rat	am 27.04.2017	zur Beschlussfassung

finanzielle Auswirkungen Ja	Kostenstelle / Sachkonto 06010240/4141000 06010240/4321000 06010240/5317000	Produktbeschreibung Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	Sichtvermerk des Kämmerei gez. Grundmann

**Bedarfssituation im Bereich Offene Ganztagschule im Primarbereich / Vorl. vom
01.02.2017**

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, für das Schuljahr 2017/2018 555 Plätze in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) im Stadtgebiet von Leichlingen vorzuhalten.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beauftragt die Verwaltung, für 555 OGS - Plätze die finanzielle Förderung bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:	Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:
Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:	Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:

Finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt / Folgejahre

**Der Beschluss hat finanzielle
Auswirkung auf den laufenden Haushalt**

ja nein

 Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen 1.266.700,00 €

Höhe der Erträge (inkl. 382.800 €
 Elternbeiträge) 966.300,00 €

oder / und **Finanzplan (investiv)**

Höhe der Auszahlungen _____ €

Höhe der Einzahlungen _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant

ja nein

Es werden (weitere) Mittel benötigt

ja nein

überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenstelle	Sachkonto	Betrag in €	InvestitionsNr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung
06010240	4321000	32.800 €		Elternbeiträge
06010240	4141000	4.400 €		Landeszuweisungen

**Der Beschluss hat finanzielle
Auswirkung auf Folgejahre**

ja nein

 Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen 1,5% p.a. €

Höhe der Erträge 3 % p.a. €

p.a. nur im Jahr _____

oder / und **Finanzplan (investiv)**

Höhe der Auszahlungen _____ €

Höhe der Einzahlungen _____ €

p.a. nur im Jahr _____

Begründung

Die Verwaltung hat letztmalig mit den Vorlagen 51-3/2016 und 51-5/2016 über die aktuelle Bedarfslage im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS-Plätze) bzw. die aktuell gültige Erlasslage informiert. Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Leichlingen vom 25.02.2016 wird ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Kontingent an 515 OGS-Plätzen an den fünf Leichlinger Grundschulen vorgehalten, um den Betreuungsbedarfen der Eltern entsprechen zu können.

Vergleicht man die Anzahl der Kinder, die in Tageseinrichtungen für Kinder über Mittag betreut werden mit der Anzahl der Kinder, die die OGS besuchen, ist festzustellen, dass die Quote von 62% im Schuljahr 2010/2011 auf 70% im Schuljahr 2016/2017 gestiegen ist. Im Rahmen der Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018 haben die Eltern ihre Bedarfe an Betreuungsplätzen an den Offenen Ganztagschulen angemeldet.

Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018 bzw. die Bedarfsanzeigen für OGS-Plätze machen deutlich, dass diese Versorgungsquote nicht ausreicht um alle Bedarfe zu decken. Mittlerweile haben an einzelnen Grundschulen bis zu 80 % aller Eltern den Wunsch, dass ihr Kind die OGS besucht. Bei manchen Grundschulen besteht die (berechtigte) Sorge, dass die Zügigkeit perspektivisch nicht gehalten werden kann, wenn keine weiteren OGS-Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Bereits im Jahr 2015 hatten die Katholische Grundschule Kirchstraße (KGS) und die Gemeinschaftsgrundschule Bennert signalisiert, dass der Bedarf an OGS-Plätzen stetig steigt, aber die vorhandenen räumlichen Ressourcen nicht ausreichen um die Bedarfe decken zu können.

Nunmehr signalisieren alle Grundschulen und Offenen Ganztagschulen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen um allen Eltern einen OGS-Platz zur Verfügung zu stellen, wenn dieser angefragt wird. Insbesondere die Situation im Bereich „Mittagsversorgung“ führt dazu, dass keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden können. Auch merken die Grundschulen / OGS'en an, dass eine veränderte Nutzung der Klassenräume perspektivisch nicht ausreichend für die Bedarfe an geeigneten Räumen ist und ein geeignetes Raumkonzept entwickelt werden muss, dass sowohl den schulischen Belangen als auch den kindlichen Bedürfnissen entspricht. Die Verwaltung prüft in Ergänzung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2017 ff. die Vergabe einer Planung zu zukünftigen Raumbedarfen und Raumnutzungskonzepten. Die Finanzierung der Planung ist ggfs. über das Projekt „Gute Schule 2020“ möglich.

Für das Schuljahr 2017/2018 haben sowohl die Grundschule Kirchstraße als auch die Gemeinschaftsgrundschule Witzhelden aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen die Möglichkeit, Klassenräume zur Betreuung der Kinder zur Verfügung zu stellen. Die KGS und der Träger der OGS (Flohkiste e.V.) haben sich darauf verständigt, im Schuljahr 2017/2018 die Form der Mittagsverpflegung zu verändern, damit alle Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, auch einen OGS-Platz erhalten könnten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, welche Ressourcen derzeit an den Grundschulen vorhanden sind und ob und in welchem Umfang zusätzliche Plätze vorgehalten werden könnten.

OGS	Platz-zahl	An-meldung	Warte-liste	Abgänge	Auf-nahme-kapazität	Mögliche zusätz-liche Plätze	Fehl-bedarf
Kirchstraße	100	41	-	16	16	25	/
Witzhelden	85	33 (plus 2 gemeinde- fremde Kinder)	-	18	19	10	4
Büscherhof	140	32	21	36	36	-	17
Uferstraße	135	40	5	27	27	-	18
Bennert	55	14 (plus 2 gemeinde- fremd)	1	12	12	-	3
Gesamt	515	164	27	109	110	35	42

Aufgrund der aufgezeigten Bedarfe sowie der Ressourcen einzelner Grundschulen könnten von den benötigten 77 OGS-Plätzen **35 Plätze** zum Schuljahr 2017/2018 geschaffen werden.

Weiterhin sollte ein Kontingent von fünf weiteren Plätzen zur Verfügung gestellt werden, um auch „Notfälle“ noch im Schuljahr 2017/2018 versorgen zu können (insgesamt **555 OGS-Plätze**). Die Plätze sollen im Bedarfsfall flexibel auf die Grundschulen aufgeteilt werden.

Die Fördersätze für Plätze in Offenen Ganztagsbetreuungen betragen ab dem Schuljahr 2017/2018:

	Schüler	Schüler m. sonderpädagogischen Förderbedarf
Landesförderung	1.024 €	2.064 €
davon		
grundständiger Fördersatz	766 €	1.529 €
Kapitalisierte Lehrerstelle	258 €	535 €
gesetzl. vorgeschriebener kommunaler Eigenanteil	448 €	448 €
kommunaler freiwilliger Anteil	+ 849 €	+ 735 €
Betreuungspauschale +1,5 p.a.	= 2.321 €	= 3.247 €

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2017 wurde festgelegt, dass die Fördersätze sich jeweils um 3% zum 01.08. eines Jahres erhöhen und der Schulträger je offener Ganztagschule für Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 7.500 € erhält.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl ab dem Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017), ausgehend von einer konstanten Schülerzahl im Bereich Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf und Flüchtlingskinder (47 Kinder), würden sich folgende Entwicklungen für den Haushalt 2017 ergeben:

Schuljahr	Platzzahl	Landeszuschuss	Betriebskosten	voraussichtliche Elternbeiträge
2016/2017 (7/12)	515	ca. 326.300 €	ca. 711.800 €	ca. 216.300 €
2017/2018 (5/12)	555	ca. 257.250 €	ca. 554.900 €	ca. 166.500 €
Summen		ca. 583.500 €	ca. 1.266.700 €	ca. 382.800 €

im Haushalt 2017 eingestellt		595.280 €	1.257.019 €	350.000 €
davon Pauschalen für zusätzliche Betreuungsangebote an GS		27.500 €	27.500 €	
davon für Betriebskosten OGS		567.780 €	1.229.519 €	
benötigte Betriebskosten		ca. 583.500 €	ca. 1.266.700 €	ca. 382.800 €
Mehrertrag/ Mehraufwand		+ 15.720 €	- 37.200 €	+ 32.800 €

Der Haushaltsansatz ist somit nicht auskömmlich, das Defizit in Höhe von ca. 37.200 € kann aber durch Mehreinnahmen im Bereich des Landeszuschusses und der Elternbeiträge überplanmäßig gedeckt werden.